



2



**Anlage 1 zu Punkt 3.3 des Antrages auf Zuschussleistungen  
nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) im Rechtskreis SGB II  
(Grundlage für die Berechnung des Zuschusses)**

**Antrag vom:** \_\_\_\_\_

Name des antragstellenden sozialen Dienstleisters:  
\_\_\_\_\_

**Anschrift des antragstellenden sozialen Dienstleisters:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Betriebsnummer:**

**Kundennummer:**

**Antrag für die gemeinsame Einrichtung (Name der gemeinsamen Einrichtung):**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nr.	IBAN, auf welcher die Zahlungsbeträge eingegangen sind	Gesamtsumme der erhaltenen Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.03.2019 - 29.02.2020 bzw. der letzten zwölf Monate vor dem Zeitraum, für den der Zuschuss beantragt wird in Euro	Datum der ersten Zahlung im Zeitraum 01.03.2019 - 29.02.2020 bzw. der letzten zwölf Monate vor dem Zeitraum, für den der Zuschuss beantragt wird auf diese IBAN	Datum der letzten Zahlung im Zeitraum 01.03.2019 - 29.02.2020 bzw. der letzten zwölf Monate vor dem Zeitraum, für den der Zuschuss beantragt wird auf diese IBAN
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Zahlungsbeträge sind nur bei erstmaliger Antragstellung anzugeben. Bitte beachten Sie, dass Sie nur die Zahlungseingänge angeben, die Sie von der gemeinsamen Einrichtung erhalten haben, bei der Sie den Antrag stellen.

- Wenn Sie im Zeitraum 01.03.2019 - 29.02.2020 Zahlungsbeträge von der gemeinsamen Einrichtung erhalten haben, sind alle Zahlungen in diesem Zeitraum anzugeben.
- Wenn Sie im vorgenannten Zeitraum keine Zahlungen von der gemeinsamen Einrichtung erhalten haben, sondern erst ab März 2020, sind
  - für Anträge auf Zuschüsse ab Januar 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 anzugeben.
  - für Anträge auf Zuschüsse ab Februar 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.02.2020 bis 31.01.2021 anzugeben.
  - für Anträge auf Zuschüsse ab März 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.03.2020 bis 28.02.2021 anzugeben.
  - für Anträge auf Zuschüsse ab April 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2021 anzugeben.
  - für Anträge auf Zuschüsse ab Mai 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.05.2020 bis 30.04.2021 anzugeben.

- für Anträge auf Zuschüsse ab Juni 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab Juli 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab August 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.08.2020 bis 31.07.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab September 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.09.2020 bis 31.08.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab Oktober 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab November 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.11.2020 bis 31.10.2021 anzugeben.
- für Anträge auf Zuschüsse ab Dezember 2021: Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.12.2020 bis 30.11.2021 anzugeben.